

Tag der Bekanntmachung: 15. Juli 2011 im NBl. MWV Schl.-H. Nr. 3/2011, S. 68.

Veröffentlichung auf der FHW-Homepage: 5. Mai 2011

**Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen
der Fachhochschule Westküste
Vom 2. Mai 2011**

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67) erlässt die Fachhochschule Westküste nach Beschlussfassung durch den Senat am 13. April 2011 und nach Beschlussfassung durch den Hochschulrat am 2. Mai 2011 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen der Fachhochschule Westküste vom 17. März 2010 wird in der Anlage A „Gebührenordnung für studentische Angelegenheiten“ um die Gebühr in Höhe von 15,00 Euro für den Gebührengegenstand „Bearbeitung der nicht fristgerechten Rückmeldung“ erweitert.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Kraft.

Heide, 2. Mai 2011

Prof. Dr. Hanno Kirsch
Präsident der Fachhochschule Westküste